Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0075/23	Datum 21.02.2023
zum/zur A0025/23 CDU-Ratsfraktion			
Bezeichnung Elektroladesäulen im Südosten Magdeburgs			

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	29.03.2023
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.04.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.05.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2023
Stadtrat	25.05.2023

Zum Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Magdeburg installiert Ladesäulen für Elektroautos und Elektrofahrräder am Salbker Platz (am Lesezeichen), In der Friedrich-List-Straße (am Denkmal) und an der Berufsbildenden Schule V in Westerhüsen.
Idealerweise werden an den genannten Stadtorten Schnelladesäulen realisiert.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat aktuell ein Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet, welches u.a. auch Aussagen zu öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen beinhaltet. Neben verschiedenen weiteren Aspekten enthält das Gesamtkonzept u. a ein Standortkonzept für E-Ladesäulen für das gesamte Stadtgebiet für die Zeithorizonte 2025, 2030 und 2035. Das Elektromobilitätskonzept wird im Rahmen der DS0114/23 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Umfeld der im Antrag genannten Standorte sieht das Elektromobilitätskonzept folgende Standorte für Normalladesäulen (bis 22 kW) für Elektroautos (mit Anzahl der Ladepunkte je Zeithorizont) vor:

„Salbker Platz“ (gemeint ist offensichtlich Alt-Salbke) am Lesezeichen
- Nr. 80 – Gröninger Straße / Parkplatz Gröninger Bad (2025 – 1; 2030 – 1; 2035 – 1)
- Nr. 225 – Oschersleber Straße etwa vor Hausnr. 18 (2025 – 1; 2030 – 2; 2035 – 3)
- Nr. 266 – Am Krug, Parkplatz Ecke Kyffhäuserstraße (2030 – 1; 2035 – 1)

Friedrich-List-Straße (am Denkmal):
- Nr. 32 – Friedrich-List-Straße östlich Eggersdorfer Str. (2025 – 1; 2030 – 3; 2035 – 4)
- Nr. 222 – Friedrich-List-Straße gegenüber Hausnr. 12 (2025 – 3; 2030 – 3; 2035 – 5)

Berufsbildende Schule V in Westerhüsen (gemeint ist offensichtlich die BbS „Dr. Otto Schlein“)
- Nr. 231 – Stolberger Straße nahe Alt-Westerhüsen (2025 – 1; 2030 – 2; 2035 – 3)
- Nr. 232 – Alt-Westerhüsen etwa vor Hausnr. 121 (2025 – 1; 2030 – 2; 2035 – 2)

Der Aufbau und Betrieb von Schnellladesäulen stellt hohe Anforderungen an das anliegende Stromnetz. Zudem führt der hohe Durchsatz zu einem entsprechend hohen Ziel- und Quellverkehr an der Ladesäule. Daher sollten Schnellladesäulen nicht in Wohngebieten,

sondern nur an überregionalen, regionalen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen und sonstige Hauptnetzstraßen im Stadtgebiet) errichtet werden.

Bedarf an weiteren Fahrradladestationen ist derzeit nicht bzw. allenfalls im touristischen Bereich erkennbar, denn bereits bestehende Stationen im Stadtzentrum sind derzeit sehr schlecht ausgelastet. Da eine Akkuladung i.d.R. für ca. 100 km ausreicht, d.h. in den meisten Fällen mehr als eine Tagesfahrleistung, können die Akkus auch zu Hause bzw. im Hotel geladen werden.

Für die Errichtung von Ladeinfrastruktur ist ein sehr komplexer Abstimmungsprozess zwischen vielen Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Dieser ist für die o.g. Standorte bereits teilweise erfolgt. Unbenommen davon ist eine Kommune grundsätzlich kein Betreiber von Ladesäulen. Dies obliegt, vergleichbar mit Tankstellen, der Privatwirtschaft. Insofern könnte die Verwaltung im Falle eines Beschlusses des vorliegenden Antrags sich allenfalls bemühen, Ladesäulenbetreiber aus der Privatwirtschaft für den Aufbau und Betrieb der Ladesäulen zu gewinnen. Das konkrete Verfahren zum Aufbau von Ladeinfrastruktur soll im Zuge der Erstellung eines Betreiber- bzw. Vergabekonzepts nach Beschluss der DS0114/23 abgestimmt werden.

Als Fazit empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, sich zunächst mit der DS0114/23 Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zu befassen und diese zu beschließen. In diesem Fall würde sich eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag erübrigen.

Rehbaum
Beigeordneter für
Umwelt und Stadtentwicklung